

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Mai 2026

Nr. 2026/883

Verein SOSTA – Zwischenhalt für Kinder in Krisen, 4533 Riedholz: Beitrag aus dem Adolf-Schläfli-Fonds an das Projekt «Haus SOSTA – stationäre Timeout Krisenintervention»

1. Erwägungen

Der Verein SOSTA – Zwischenhalt für Kinder in Krisen, Riedholz, ersucht um einen Beitrag aus dem Adolf-Schläfli-Fonds an das Projekt «Haus SOSTA – stationäre Timeout Krisenintervention». Das Timeout – Platzierungsangebot im Rahmen von Kinderschutzmassnahmen richtet sich an Kinder im Vor- und Primarschulalter, die sich in einer akuten emotionalen Krise befinden und in ihrem familiären und psychosozialen Kontext mit ambulanten Massnahmen nicht aufgefangen werden können. Das stationäre Betreuungssetting ist sozialtherapeutisch und traumapädagogisch ausgerichtet und für eine kurz- bis mittelfristige Unterbringungsdauer ausgelegt. Das Haus SOSTA wurde im ehemaligen kleinen Schulhaus Rohr, Gemeinde Stüsslingen, eingerichtet. Um Abstand vom belasteten Alltag zu gewinnen, wurde der Standort bewusst in einem naturnahen und übersichtlichen Umfeld gewählt. Das Konzept verfolgt den Ansatz, dass ein nahes Zusammenleben mit der Tier- und Pflanzenwelt bei seelisch verletzten oder in ihrer Entwicklung gehemmten Kindern Heilung und eine gesunde Entwicklung nachhaltig begünstigen. Ein familiär gestaltetes Umfeld unterstützt diesen Prozess zusätzlich. Mit diesem Ansatz will der Verein ein neuartiges und spezifisches Angebot im Kanton Solothurn schaffen. Für die Pilotphase 2026 bis 2028 werden jährliche Kosten in der Höhe von rund 1.5 Mio. Franken budgetiert.

Die Mittel des Adolf-Schläfli-Fonds können hauptsächlich für Projekte in der Kinder- und Jugendhilfe eingesetzt werden. Unterstützt werden können insbesondere Projekte, welche präventiv Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen abbauen und Kinder und Jugendliche beraten, betreuen und behandeln, sowie in schwierigen Lebenslagen begleiten.

Das Gesuch erfüllt die Zielsetzungen und Kriterien des Adolf-Schläfli-Fonds und wird daher als unterstützenswert angesehen.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein SOSTA – Zwischenhalt für Kinder in Krisen, Riedholz, wird an das Projekt «Haus SOSTA - stationäre Timeout Krisenintervention» ein Beitrag im Sinne einer einmaligen Anschubfinanzierung von 200'000.00 Franken aus dem Adolf-Schläfli-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Adolf-Schläfli-Fonds** auf das Engagement des Adolf-Schläfli-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/adolf-schlaefli-fonds abrufbar.

2

- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83600) wie folgt anzuweisen:
- 2.4.1 100'000.00 Franken (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.4.2 100'000.00 Franken (2. Tranche) auf Antrag des Amtes für Gesellschaft und Soziales, nach 6 Monaten ab Betriebsaufnahme, Erhalt eines Zwischenberichts zur finanziellen Situation und zur Auslastung der Plätze sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.
- 2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung sind elektronisch einzureichen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/015533 (kein Papierversand)
Amt für Gesellschaft und Soziales, Familie-Kindheit-Jugend
Verein SOSTA, Annelise Zuber, Sonnenrainstrasse 46, 4533 Riedholz